

S Amtsblatt für die Gemeinde Selfkant



Mitteilungsblatt Selfkant

Herausgeber, Druck u. Verlag des Mitteilungsblattes: Rautenberg multipress-verlag GmbH. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: H. Stolzenberg. Herausgeber des Amtsblattes: der Bürgermeister, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Tel.: 02456/499-0. Für den Inhalt verantwortlich: der Bürgermeister. Das Amtsblatt kann bei der Rautenberg multipress-verlag GmbH, Postfach 1665, 53826 Troisdorf im Abonnement bezogen werden. Den Bezugspreis entnehmen Sie der Kopfzeile. Das Amtsblatt kann sowohl beim Verlag als auch bei der Gemeinde gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Einzelpreis DM -,65 zzgl. Vertriebskosten.

29. Jahrgang

FREITAG, den 16. Oktober 1998

Nummer 42

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Änderung Nr. III/2.1 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat am 25. März 1998 gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB die Änderung Nr. III/2.1 des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer ca. 2 ha großen Gewerbefläche - Industriegebiet (GI) auf den im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellten Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 5, Flurstücke Nr. 83, 94, 136 und 137.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. III/2.1 des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 26. Oktober bis 26. November 1998

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer 23 - in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 7. Oktober 1998

gez. Otten
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 4/98

-Gewerbefläche zur Ansiedlung einer Spezialspedition und eines Logistikzentrums-

Die Gemeindevertretung hat am 18. Juni 1998 die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4/98 - Gewerbefläche zur Ansiedlung einer Spezialspedition und eines Logistikzentrums - gemäß § 12 BauGB beschlossen. Ziel der Maßnahmen ist die Errichtung eines Gewerbebetriebes auf den Grundstücken Gemarkung Tüddern, Flur 5, Flurstücke Nr. 83, 94, 136 und 137.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/98 erfolgt in der Zeit

vom 26. Oktober bis 26. November 1998

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer 23 - in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 7. Oktober 1998

gez. Otten
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die 2. öffentliche Auslegung der Änderung Nr. III/5 n des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat am 26. Juni 1997 die Änderung Nr. III/5 n des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Änderung umfaßt im Ortsteil Saeffelen die Darstellung von Wohnbau- und Grünflächen entlang des jeweils parallel zur Selfkantstraße und der Grenzstraße verlaufenden Wirtschaftsweges (Bereich: Einmündung Wirtschaftsweg, Flur 6, Nr. 42 in Selfkantstraße und Flur 2, Nr. 179 in Grenzstraße).

Nach Abwägung und Entscheidung über die in der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen beschloß die Gemeindevertretung, die bisherige Planung zur Änderung Nr. III/5 n des Flächennutzungsplanes aufgrund von Bedenken der Landwirtschaftskammer Rheinland abzuändern und den Änderungsbereich nördlich des Wirtschaftsweges (Flur 2, Nr. 179) nicht wie bisher dargestellt als „Wohnbaufläche“, sondern als „Dorf- und Mischgebiet (MD)“ festzusetzen.

Aufgrund dieses Beschlusses ist eine erneute Offenlage durchzuführen. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bestimmt, daß Anregungen nur zum geänderten Teil der Planung vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. III/5 n des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 28. Oktober 1998 bis einschließlich 11. November 1998

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant - Zimmer 23 - in 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Selfkant, den 8. Oktober 1998

gez. Otten
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung der Gemeinde Selfkant zur Abrundung des Ortsteiles Stein entlang der Westseite der Burgstraße von der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bis einschließlich der vorhandenen Bebauung - Abrundungssatzung Nr. 2.1 Stein, Burgstraße - vom 08.10.1998

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 25. März 1998 die Satzung zur Abrundung für den Bereich der Westseite der Burgstraße im Ortsteil Stein gelegenen Bebauung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die Satzung wurde der Bezirksregierung Köln am 4. Mai 1998 angezeigt.

Mit Verfügung vom 30. Juli 1998 teilt die Bezirksregierung Köln mit, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird, wenn

- in der Satzung im § 3.1 als Nutzungsart MI-Mischgebiet (§ 6 BauNVO) gestrichen wird und
- die Baugrenze in der Planzeichnung M. 1:1000 eingetragen wird.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant am 22. September 1998 hierzu folgenden Beitrittsbeschuß:

„Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 30. Juli 1998 - Az.: 35.2.91-54-39.98 - zur Kenntnis und beschließt entsprechend den in dieser Verfügung genannten Auflagen die Satzung zur Abrundung für den Bereich der an der Westseite der Burgstraße im Ortsteil Stein gelegenen Bebauung - Abrundungssatzung Nr. 2.1 Stein, Burgstraße - wie folgt zu ändern:

- In § 3.1 wird die vorgesehene Nutzungsart MI-Mischgebiet (§ 6 BauNVO) gestrichen.
- Darüber hinaus wird in der Planzeichnung M. 1:1000 die Baugrenze eingetragen.“

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung einschließlich zeichnerischer Darstellung nachstehend bekanntgemacht.

Die Satzung und die zeichnerische Darstellung liegen ab dem Tage der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 23, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Satzung

der Gemeinde Selfkant zur Abrundung des Ortsteiles Stein entlang der Westseite der Burgstraße von der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bis einschließlich der vorhandenen Bebauung - Abrundungssatzung Nr. 2.1 Stein, Burgstraße - vom 08.10.1998

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 1994 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), in der z.Zt. geltenden Fassung und der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stein vom 03. Juli 1992 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in ihrer Sitzung am 25. März 1998 die Satzung zur Abrundung des Ortsteiles Stein - Abrundungssatzung Nr. 2.1 Stein, Burgstraße - beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

Die Abrundungssatzung umfaßt im Ortsteil Stein die nachstehend aufgeführten Grundstücke, welche nicht vom Geltungsbereich der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Stein vom 03. Juli 1992 erfaßt werden:

Gemarkung Havert, Flur 11, Flurstücke 80 (teilweise), 81 und 82 (teilweise).

Im als Anlage beigefügten Plan (zeichnerische Darstellung) ist die genaue flurstücksweise Begrenzung durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt.

Der Plan bildet zusammen mit den textlichen Festsetzungen die Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 20 BauGB für die gemäß § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 4 Landschaftsgesetz (LG) notwendigen Ausgleichsmaßnahmen

Es gelten folgende Festsetzungen:

Auf den Flurstücken Nr. 80 (teilweise), 81 und 82 (teilweise) werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft festgesetzt. Auf diesen Flächen ist eine mehrreihige Anpflanzung unter Verwendung folgender Pflanzarten anzulegen:

5 % Traubeneichen (*Quercus petraea*), 20 % Hainbuche (*Carpinus betulus*), 5 % Eberesche (*Sorbus aucuparia*), 10 % Weißdorn (*Crataegus monogyna*), 15 % Faulbaum (*Rhamnus frangula*), 15 % Hundsrose (*Rosa canina*), 15 % Salweide (*Salix caprea*), 15 % Hasel (*Corylus avellana*).

Die Pflanzen sind im Abstand von 1 x 1 m anzupflanzen.

§ 3

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB i.V.m. der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990

1. **Art der baulichen Nutzung (§ 5 BauNVO)**
Im Satzungsbereich werden die Nutzungsarten nach § 5 BauNVO festgesetzt.
2. **Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)**
Im Satzungsbereich wird die Anzahl der Vollgeschosse auf zwei Geschosse begrenzt.
3. **Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)**
Die überbaubaren Grundstücksflächen werden gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO festgesetzt. Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO werden außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Ausnahme hiervon bildet die Überschreitung der hinteren Baugrenze.
Vor Garagen ist auf dem eigenen Grundstück ein Stellplatz von mindestens fünf Metern Tiefe anzulegen und zu unterhalten.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant in Kraft.

Begründung zur Satzung über die Abrundung des Ortsteiles Stein - Abrundungssatzung Stein, Burgstraße -

1. Allgemeines

Für den Ortsteil Stein wurde erstmalig im Jahre 1992 eine Ortslagensatzung erlassen. Vom Geltungsbereich wurde unter anderem ein Bereich an der Westseite der Burgstraße (zwischen bestehender Ortslage - rechtsgültige Ortslagensatzung vom 03.07.1992 - und der vorhandenen Bebauung in der Burgstraße (westlich) angenommen.

Die Flächen sind derzeit dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen.

Die Gemeinde beabsichtigt den Einbezug der Außenbereichsflächen, da

- a) die einzubeziehenden Flächen durch eine überwiegende Wohnnutzung des angrenzenden Bereichs geprägt sind,
- b) die Einbeziehung ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben erfolgt und
- c) für die einzubeziehenden Flächen nach § 34 Abs. 4 Satz 3 des Baugesetzbuchs festgesetzt wird, daß ausschließlich Wohngebäude zulässig sind (mit Ausnahme des vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesens).

2. Ziele der Satzung

Die einzubeziehenden Grundstücke sind durch die vorhandene Bebauung der Burgstraße geprägt.

Es handelt sich um etwa drei bis vier neue Baustellen. In der Örtlichkeit entsteht jedoch eher der Eindruck des Schließens einer Baulücke, da die Fläche am Südrand durch bestehende Gebäude abgeschlossen (abgerundet) wird.

Die Satzung soll in der Ortschaft Stein die planungsrechtlichen

Voraussetzungen zum Vollzug von Vorhaben im Bereich Burgstraße schaffen. Die Planung nutzt das vorhandene Wegenetz als Erschließungsgrundlage für die zukünftige Bebauung.

Die vorgesehene Bebauung berücksichtigt die vorhandene Bebauung und fügt sich im Maßstab ein. Am neuen Ortsrand soll durch zusätzliche Maßnahmen, (Pflanzgebote und Erhaltung) ein optimaler Übergang zur Landschaft gewährleistet werden. Die Zahl der zu errichtenden Wohneinheiten (WE) beträgt ca. 4 WE. Unter Zugrundelegung einer Belegungsdichte von 2,7 Einwohnern je WE ist mit ca. 11 Einwohnern für das Abrundungsgebiet zu rechnen. Die verkehrsmäßige Anbindung und Erschließung ist gegeben. Siedlungsökonomisch und -ökologisch sind alle Einrichtungen der zentralen Ver- und Entsorgung vorhanden.

Mit den siedlungsräumlichen und verkehrstechnischen Anlagen ist eine deutliche Grenze für die bauliche Entwicklung gegeben und damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung als Abschluß einer Bebauung in der Burgstraße des Ortes Stein erkennbar bestimmt.

3. Einzelne Festsetzungen

Zum Ausgleich für die zu erwartenden Eingriffe ist gemäß § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 4 Landschaftsgesetz (LG) auf Grund des § 9 Abs./1 Ziffer 20 BauGB festgesetzt worden, daß auf den Flurstücken Nr. 80, 81 und 82 als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft ein Feldgehölz mit heimischen Laubgehölzen unter Verwendung von 5 % Traubeneichen (*Quercus petraea*), 20 % Weißdorn (*Crataegus monogyna*), 15 % Faulbaum (*Rhamnus frangula*), 15 % Hundsrose (*Rosa canina*), 15 % Salweide (*Salix caprea*), 15 % Hasel (*Corylus avellana*) bei einem Pflanzraster von 1 x 1 m, anzulegen ist.

Bezüglich der zukünftigen baulichen Nutzung der Grundstücke wurden die einzubeziehenden Außenbereichsflächen als „Dorfischgebiet“ festgesetzt.

Die Festsetzung der überbaubaren bzw. nicht überbaubaren Flächen soll dazu dienen, die Ausrichtung der Gebäude auf den Grundstücken zu ordnen, um somit mit der bereits teilweise vorhandenen Bebauung eine harmonische und städtebaulich vertretbare Abrundung des Ortsteiles Stein zu erzielen. Vor

Garagen ist auf dem eigenen Grundstück ein Stellplatz von mindestens fünf Metern Tiefe anzulegen und zu unterhalten.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich sind gem. § 215 BauGB

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
- Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen von a) innerhalb eines Jahres, in Fällen von b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Selfkant geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.05.1994 GV NW S. 270, in der z.Zt. geltenden Fassung (SGV NW 2023), kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant-Tüddern, den 08.10.1998

gez. Otten
Bürgermeister

Plan siehe Seite 4

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Telefonzentrale ist
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,
(mittwochs bis 16.30 Uhr),

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
besetzt.

Es wird um Verständnis dafür gebeten, daß eine Bedienung außerhalb dieser Öffnungszeiten aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin erfolgen kann.

Wichtige Telefonnummern

Rathaus der Gemeinde Selfkant 4 99 - 0
Bauhof der Gemeinde Selfkant in Wehr 14 69
In dringenden Fällen sind nach Dienstschluß für Sie erreichbar:
Bürgermeister Otten 0 24 55 - 4 40
Gemeindeamtmann Schürmann 12 66
- Leiter des Ordnungsamtes -
Bauhofleiter Hoeker 34 37
oder 01772984846

Für den Abwasserbereich
Bereitschaft erreichbar über

01776033212

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nr. 02454 - 92 79 - 0

Das Büro befindet sich im alten Rathaus, Markt 8, in 52538 Gangelt.

Sprechstunden fremder Dienststellen im Rathaus

Kreisverband des VdK

Der Berater des VdK hält jeden dritten Dienstag im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr Beratungsstunden ab.

Barmer Ersatzkasse

Die Beratungsstunden der BEK Geilenkirchen finden jeden ersten Donnerstag im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Deutsche Angestelltenkrankenkasse Heinsberg

Die DAK Heinsberg führt jeden ersten Dienstag im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr Beratungsstunden durch.

Allgemeine Ortskrankenkasse

Die AOK Rheinland führt jeden 1. Mittwoch im Monat im Rathaus in Tüddern in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr Beratungsstunden durch.

Sprechstunden des Jugendamtes

Ein Mitarbeiter des Jugendamtes des Kreises Heinsberg hält jeden Montag in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern - Zimmer 29 - Beratungsstunden ab.

Sprechzeiten der Bundesknappschaft

Die Mitarbeiter der Bundesknappschaft führen folgende Sprechstunden durch:

In Angelegenheiten der Krankenversicherung

Geschäftsstelle Hückelhoven,

Martin-Luther-Str. 9, Tel.: 02433 - 8390

montags bis freitags	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags	von 13.15 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	von 13.15 Uhr - 17.00 Uhr.

In Angelegenheiten der Rentenversicherung

Verwaltungsgebäude Aachen,

Monheimsallee 22, Tel.: 0241 - 1824 - 0

montags bis freitags	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	von 13.15 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	von 13.15 Uhr - 17.00 Uhr.

Bereitschaftsdienst der Caritas

Die caritativen Dienste und Einrichtungen bieten für die Gemeinde Selfkant folgende Dienstleistungen an:

Häusliche Krankenpflege und Mobiler Sozialer Dienst

Caritaspflegestation Geilenkirchen, Tel.: 02451/2426

Informationen für persönliche Beratung

Montag - Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Mitteilungen sind jederzeit mittels Anrufbeantworter zu hinterlassen.

Beratungsbüro der Caritas-Pflegestation Geilenkirchen im Alten- und Pflegeheim St. Josef Höngen, Biesener Weg 53, Selfkant dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 02456/498-0

Familienpflege

Caritas-Sozialzentrum, Sittarder Straße 48, Heinsberg, Tel.: 02452/919012

Hausnotrufdienst

Caritas-Sozialzentrum, Sittarder Straße 48, Heinsberg, Tel.: 02452/919012

Gemeindesozialarbeit

An Frankenruh 17, Geilenkirchen, Tel.: 02451/65559

Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen „Treffpunkt“

Sozialpsychiatrisches Zentrum, Josef-Gaspers-Straße 3, Heinsberg, Tel.: 02452/4894

Betreutes Wohnen

Sozialpsychiatrisches Zentrum, Josef-Gaspers-Straße 3, Heinsberg, Tel.: 02452/24499

Psychosozialer Dienst

Sozialpsychiatrisches Zentrum, Josef-Gaspers-Straße 3, Heinsberg, Tel.: 02452/24296

Sozialpädagogische Familienhilfe

An Frankenruh 17, Geilenkirchen, Tel.: 02451/69490

Fahrbarer Mittagstisch

Pfarrbüro St. Maria Himmelfahrt, An St. Marien 4, Geilenkirchen, Tel.: 02451/2724

Alten- und Pflegeheim St. Josef, Biesener Weg 53, Höngen, Tel.: 02456/498-0

Alten- und Pflegeheime „St. Josef“

Biesener Weg 53, Selfkant-Höngen, Tel.: 02456/498-0

Langbroicher Str. 7, Heinsberg-Waldenrath, Tel.: 02452/1070

* Vollstationäre Pflege

* Kurzzeitpflege

* Tagespflege

Altenheim Breberen - Betreutes Wohnen -

Altenburgstraße 1, Gangel-Breberen, Tel.: 02454/58000

Allgemeine Sozialberatung

alle Anfragen über:

Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.,

Gangolfstraße 32, Heinsberg,

Tel.: 02452 / 91 92-0

Fax: 02452 / 91 92 24

Hospizbewegung Camino

Konrad-Adenauer-Straße 83, 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451 / 7 27 63

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß sich die im folgenden aufgeführten, vom Krankenkassenverband Aachen zugelassenen Krankenschwestern und -pfleger zur Arbeitsgemeinschaft freiberufliche Krankenpflege e.V. zusammengeschlossen haben:

Arbeitsgemeinschaft freiberufliche Krankenpflege e.V. (Mitglieder im Kreis Heinsberg)

Edelmann, Bärbel, Klapperstr. 23, 41812 Erkelenz,

Tel. 02435 / 19 42

Golnik, Hanna, Tüschbroich 37, 41844 Wegberg,

Tel. 02434 / 26 15

Schaffrath, Gerd, Mühlenteichstr. 4, 52525 Heinsberg,

Tel. 02453 / 33 48 und 52538 Gangel, Tel. 02454 / 81 85

Schlewe, Edgar, Hartbaumpfad 10, 52511 Geilenkirchen,

Tel. 02451 / 6 57 15

von den Driesch, Ursula, Kuhlertgraben 18, 52525 Heinsberg,

Tel. 02452/ 6 53 08

Sonstige freiberufliche Krankenpfleger:

Scherrers, Norbert, Breslauer Straße 6, 52525 Heinsberg,

Tel. 02452 / 2 25 20

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge für die Region Heinsberg ist unter der **Telefonnummer 02452 - 111 01/-2**

zum Nahbereichstarif und von der Stadt Heinsberg aus zum Ortstarif (ohne Vorwahl) zu erreichen.

Gesundheitssorge

An Nachsorge im Wochenbett interessierte Frauen können sich melden bei

Elvira Houben-Schlag

- Hebamme -

Diecker Weg 2 A, 52538 Selfkant-Höngen,

Tel.: 02456 / 44 16

Kreis Heinsberg

DER LANDRAT

Trägerunabhängiger Beratungs- und Vermittlungsdienst gemäß § 4 Landespflegegesetz NW für

- Pflegebedürftige
- von Pflegebedürftigkeit Bedrohte
- Behinderte
- Senioren
- und ihre Angehörigen

Sozialamt

Klaus Kratz - Zimmer 466

Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Tel.: 02452/13 577

Zentrale 130

Fax: 02452/13 223

Montag, Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Was wird angeboten?

- Individuelle Beratung in persönlichen Gesprächen, Telefongesprächen und Hausbesuchen
- Vermittlung von Sozialdiensten, wie Sozialstationen, Pflegediensten, Hausnotruf, Heimplätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Betreuten Wohnplätzen
- Hilfe bei Anträgen wie Pflegegeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweis, Betreuungen
- Wohnraumberatung:
- Änderung und Umbau wegen Pflegebedürftigkeit
- Hilfsmittelversorgung
- Vermittlung behindertengerechter Wohnungen
- U.v.m.

Ziele:

- Pflegebedürftige, Behinderte oder Senioren sollen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben
- Pflegenden Angehörige sollen entlastet und unterstützt werden
- Bei Heimaufnahme sollen besondere Bedürfnisse und ortsnaher Unterbringung berücksichtigt werden.

ASB - Arbeiter-Samariter-Bund

Geschäftsstelle Heinsberg, Geilenkirchener Str. 5
52525 Heinsberg, Tel.: 02452/230-44/45, Fax 02452/23046

- * Häusliche Krankenpflege
- * Mobiler Sozialer Dienst
- * Familienpflege
- * Wohnberatung
- * Hausnotruf

Wohin mit Altmedikamenten?

Bitte werfen Sie keine Altmedikamente in den Hausmüll. Auch Arzneimittel enthalten oft hochgiftige Stoffe, die das Trinkwasser und den Boden belasten.

Die Gemeinde Selfkant bietet Ihnen die Möglichkeit, Altmedikamente über den eigens hierfür im Foyer des Rathauses in Tündern aufgestellten Sammelbehälter zu entsorgen.

Wohin mit verbrauchten Batterien?

Alle mit dem ISO Symbol für Recycling gekennzeichneten Batterien können beim örtlichen Handel zurückgegeben werden. Der Handel hat sich verpflichtet, die verbrauchten, gekennzeichneten Batterien zurückzunehmen.

Für die nicht gekennzeichneten Batterien besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Es besteht aber auch keine Notwendigkeit mehr dafür, denn die Schadstoffinhalte sind mittlerweile drastisch abgesenkt worden.

So ist Quecksilber in den normalen Haushaltsbatterien heute entweder gar nicht oder nur noch in so geringen Mengen enthalten, daß die Batterien nicht für die Rücknahme gekennzeichnet werden müssen.

Nicht gekennzeichnete Batterien können problemlos mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden.



Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag:

Frau Sibilla Ernst, wohnhaft in Selfkant-Süsterseel, Sustrastraße 26,
sie wird am 13. Oktober 1998 84 Jahre alt.

Alkohol-Probleme?

Anonyme Alkoholiker informieren

Ein Weg zum Leben ohne Alkohol

wie es war - was geschah - wie es heute ist
Nähere Informationen: AA-Kontaktstelle Wespienstr. 21, 52062 Aachen, Tel.: 0241/19295

Dienstag, 19.30 Uhr in der Tagesklinik im Maria-Hilf-Krankenhaus, 52538 Gangelt

Mittwoch, 19.30 Uhr in der Tagesklinik im Maria-Hilf-Krankenhaus, 52538 Gangelt

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Notdienst

für den Bereich Gangelt - Selfkant - Waldenrath

Tel.: 0 24 52 / 91 10 50

Unter dieser Telefonnummer werden Sie direkt mit der dienstbereiten Praxis verbunden. Notsprechstunden finden von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr statt.

Zahnärztlicher Notdienst

Von **Freitag, den 16. Oktober 1998, 15.00 Uhr bis Freitag, den 23. Oktober 1998, 08.00 Uhr**

Zahnarzt: Dres. Emunds - Riemkasten

Praxis: Rathausstraße 2, 52525 Heinsberg

Telefon: 02452/21477

Beim Unternehmer-Frühstück Bilanz gezogen

Beim Unternehmer-Frühstück in der Gaststätte „Zur Bahn“ in Wehr erklärte die Sprecherin des Kreativausschusses des Gewerbeverbandes Selfkant, Frau José Wirtz, daß die Familien- und Gewerbetage im Selfkant ein einmaliges Projekt bleiben.

Es habe viel Kritik an der Veranstaltung gegeben, die der Gewerbeverband Selfkant Anfang Mai in der Gemeinde Selfkant gemeinsam mit der Politik, der Verwaltung, mit Schulen und Vereinen auf die Beine gestellt hatte, räumte José Wirtz ein. Die Angebotsvielfalt habe sich auf zu viele Orte verteilt, so daß die Besucherresonanz an den einzelnen Stellen zu gering gewesen sei.

Trotz aller Schwierigkeiten zog José Wirtz aber ein positives Fazit: Die Gemeinde Selfkant habe überregional für positive Schlagzeilen gesorgt. Neben der hervorragenden Imagewerbung in allen Medien könne man stolz sein über das gute Zusammenwirken von Gewerbetreibenden, Politik, Verwaltung und Vereinen. In den Schulen seien tolle Projekte gestartet worden. Für Schlagzeilen habe auch die eingeleitete Partnerschaft mit List, Görnitz und Oberstdorf gesorgt. Und José Wirtz betonte, daß der Kreativauschuß als Ideenschmiede der Gemeinde Selfkant erhalten bleibe und weitere Aktionen vorbereite, auch wenn in zwei Jahren wieder eine zentrale Leistungsschau angestrebt.

Bürgermeister Willi Otten dankte den Gewerbetreibenden für ihr Engagement rund um die Selfkant-Tage: „Was hier geschehen ist, war vorzüglich. Hier wurde hervorragende Arbeit geleistet. Das Ziel, den Selfkant in ein positives Licht zu rücken, wurde erreicht.“

Gottfried Engendahl, viele Jahre Vorsitzender des Höngener Gewerbevereins, regte an, die Leistungsschau des Gewerbeverbandes Selfkant mit dem Lambertusmarkt in Höngen zusammenzulegen. Schon seit dem zweiten Lambertusmarkt sei dieser kein „Ur-Höngener“ Markt gewesen, da sich Aussteller aus der gesamten Gemeinde beteiligt hätten. Engendahl versuchte damit, Bedenken aus anderen Orten auszuräumen: „Wenn unser Slogan »Höngen hat's« mancherorts ein Hindernis sein sollte mitzumachen, so können wir daraus sicher auch ein »Selfkant hat's« machen.“

Gewerbeverbands-Sprecher Gert Beckens rief die Gewerbetreibenden auf, wieder in größerer Zahl am Lambertusmarkt teilzunehmen. Die Qualität des Marktes müsse weiter verbessert werden, schließlich sei der Lambertusmarkt seit 14 Jahren „die größte Einzelveranstaltung“ die der Selfkant zu bieten hat. Kämmerer Werner Jans informierte beim Unternehmer-Frühstück über die Anstrengungen der Gemeinde, Gewerbeflächen auszuweisen und neue Unternehmen anzusiedeln. So entstehen in der Nähe des Rathauses in Tüddern derzeit ein Rewe- und ein Aldi-Markt. Weitere Gewerbezentren seien in Planung. Jo Gielen, Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank, referierte über die Einführung des Euro und seine Auswirkungen für die Unternehmer.

Jahreshauptversammlung beim FC Viktoria Schalbruch

„Nach dem Abstieg aus der B-Liga hatten zwar einige gehofft, wir würden gleich den Wiederaufstieg schaffen, doch mehr als ein 5. Platz war nicht drin“, erklärte Geschäftsführer Fredi Jütten bei der Jahreshauptversammlung des FC Viktoria Schalbruch in seinem Geschäftsbericht.

„Teilweise hatten wir erhebliche Mannschaftsprobleme, die letzten beiden Spiele konnten nur mit 10 Mann bestritten werden. Trotzdem waren wir insgesamt zufrieden.“

Jetzt hat sich die personelle Lage verbessert, die Viktoria kann auf 17 Spieler zählen. Der Start ist geglückt. Erfreulich war, so Jütten, daß Schalbruch in der letzten Saison keinen Feldverweis zu beklagen hatte.

Nach dem Abstieg mußte der Club einige Krisenmomente meistern; gerade in der schwierigen Zeit wurde aber auch der Zusammenhalt deutlich. Der Vorstand bekam Unterstützung durch die Mitglieder, gemeinsam will man das Viktoria-Schiff wieder in Fahrt bringen. Größter Wunsch ist ein Aufstieg im kommenden Jahr. Dann feiert der Club sein 80-jähriges Bestehen, und zum Jubelfest würde eine Meisterfeier prima passen.

Fairneß steht bei der Viktoria an erster Stelle. Beim Nissan-Cup und auch beim Selfkantpokal gab es zwar deftige Packungen, doch Schalbruch zeigte sich immer als fairer Verlierer.

Daß der Verein wieder auf dem besten Weg zu einer echten Gemeinschaft ist, bewiesen darüber hinaus die vielen Aktivitäten außerhalb des Spielbetriebs. So wurde der 50. Geburtstag der Vereinswirtin Helga Knarren gefeiert, und zum Jahresabschluß gab es für die Fußballer samt Anhang eine Fete. Gewürdigt wurde noch einmal Ehrenvorsitzender Franz Jütten, er hatte das Bundesverdienstkreuz erhalten.

Kassierer Reinhard Tysarzik fand aufmerksame Zuhörer bei seinem Bericht. Die Kassenprüfer bescheinigten gute Arbeit, die Entlastung durch die Mitglieder wurde erteilt. „Wir haben sparsam gewirtschaftet. Die Ausgaben steigen stetig, dagegen schrumpfen die Einnahmequellen“, so Geschäftsführer Fredi Jütten. Die großen Feste kommen in den nächsten Jahren. Einen „Schuh“ erhofft man sich vom Jubiläum sowie vom Selfkantpokal, doch dieser findet erst im Jahr 2000 in Schalbruch statt. Die Viktoria ist nicht auf Rosen gerettet, doch am Hungertuch nagt sie auch nicht. Die Fußballer sind nun am Zuge: Sie können durch einen Aufstieg aus der C-Liga für neuen Schwung sorgen. Der Vorstand ist emsig und freut sich über die ehrenamtlichen Helfer, die Sonntag für Sonntag mit anpacken.

Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg

2. Meisterkonzert

Jolanta Zochowska, Flöte
Pascal Roze, Klavier

- G. Donizetti - Sonate
- R. Schumann - Drei Romanzen op. 94
- B. Bartok - 6 Danses populaires roumaines
- B. Godard - Suite de trois marceaux
- J.-M. Damase - Sonate en concert
- F. Poulenc - La reine de coeur
- G. Fauré - Ellegia
- P. Sarasate - Zigeunerweisen op. 20 Nr. 1

Montag, 26. Oktober 1998, 20.00 Uhr

STADTHALLE ERKELENZ

Eintritt: 1. Platz 15,00 DM/2. Platz 12,00 DM
Ermäßigt: 1. Platz 7,50 DM/2. Platz 6,00 DM
Eintrittskarten sind erhältlich in der Kreismusikschule in Erkelenz, Schulring 40, Tel.: 02431/5067, im Heinsberger Tourist-Service, Kirchstraße 26, Wassenberg, in der VHS-Geschäftsstelle in Heinsberg, Kreisverwaltung, Tel.: 02452/13332 und an der Abendkasse.

Anton-Heinen-Volkshochschule
des Kreises Heinsberg

Pantomime Scheibub

Freitag, 30. Oktober 1998, 20.00 Uhr

Geilenkirchen, Haus Basten, Konrad-Adenauer-Straße 118, Eingang Friedlandplatz

Eintritt: 10,00 DM - ermäßigt: 6,00 DM

Eintrittskarten sind erhältlich in den Buchhandlungen Lyne von de Berg und Mühlbauer in Geilenkirchen, in der Buchhandlung Funken in Übach-Palenberg, beim Heinsberger Tourist-Service in Wassenberg, in der VHS-Geschäftsstelle in Heinsberg sowie an der Konzertkasse.

Kirchenchor St. Dionysius Übach
Anton-Heinen-Volkshochschule
des Kreises Heinsberg
Joseph Haydn

„Die Schöpfung“

Oratorium in 3 Teilen für Soli, Chor und Orchester
Ausführende:

Sabine Schneider, Sopran
Sylvia Ritzerfeld, Sopran
Andreas Schnieder, Tenor
Klaus Kahlen, Baß
Dr. Ferdinand Zander, Cembalo
Chorgemeinschaft Wilfried Schmitz:
Kirchenchor St. Hubertus AC-Verlautenheide
Liedertafel Geilenkirchen-Hünshoven
Mitglieder des MGV 1875 Dremmen
Mitglieder des vokalpraktischen Kurses des
Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula Geilenkirchen
Kirchenchor St. Dionysius Übach
Mitglieder des Sinfonieorchesters des WDR Köln
Leitung: Musikdirektor FDB Wilfried Schmitz

Sonntag, 01. November 1998, 18.00 Uhr

Übach-Palenberg, Pfarrkirche St. Dionysius Übach, Kirchplatz
Kostenbeitrag: 20,00 DM - ermäßigt: 15,00 DM
Karten sind erhältlich bei den Mitgliedern des Kirchenchors St. Dionysius Übach, im Kath. Pfarramt St. Dionysius Übach, Kirchplatz 8, Tel.: 02451/41214, in den Buchhandlungen Funken in Übach-Palenberg und Mühlbauer in Geilenkirchen, in der VHS-Geschäftsstelle in Heinsberg, Kreisverwaltung, Tel.: 02452/13332, und an der Konzertkasse.

Mundartabend der Heimatvereinigung Selfkant

Die Heimatvereinigung Selfkant hatte zu einem „offenen Mundartabend“ in den Saal Rauschen in Havert eingeladen und zahlreiche Besucher waren der Einladung gefolgt, um den Geschichten von den Heimatdichtern Josef Goyen und Peter Staas, die von Kindern aus Havert und Stein in Mundart vorgetragen wurden, zu lauschen.

Aber nicht nur in Selfkant-Platt, das auch schon deutlich erkennbare Nuancen aufweist, wurde gesprochen. Den aufmerksamen Zuhörern, die schmunzelnd alles verfolgten, wurde Gereimtes und Anekdotenhaftes, aber auch Lyrisches in den teilweise stark voneinander abweichenden Dialektarten der angrenzenden Regionen und Südlimburgs zu Gehör gebracht. Der Heimatvereinigung war es gelungen, Mundartdichter und -interpreten des Arbeitskreises für Mundartpflege im Kreis Heinsberg und des „Veldekrings“ aus Sittard und Vlodrop nach Havert einzuladen. Zur musikalischen Gestaltung trug der Gesangsverein „Frohsinn“ Millen mit dem Solisten Theo Beckers vom Cäcilienchor Havert bei.

Ganz im Sinne der Veranstaltung sang der gemischte Chor Mundartlieder und Melodien mit unterlegten Texten. Daß auch die Jugend, ohne die einstige Muttersprache im Selfkant richtig zu beherrschen, in das Programm eingebunden wurde, zeigt, wie ernst es der Heimatvereinigung mit dem Erhalt des Platt ist.

Veranstaltungen in Saeffelen

16. Oktober 1998

Jubiläumsabend des SV Einigkeit Saeffelen zum 70-jährigen Bestehen

31. Oktober 1998

Kameradschaftsabend - Musikverein St. Gregorius

Veranstaltungen in Süsterseel

18. Oktober 1998

Lichterprozession (18.30 Uhr)

Veranstalter: Pfarrgemeinde

23. - 24. Oktober 1998

Euregio-Konzert

Veranstalter: Instrumentalverein

Termine der Ortsvereine Höngen

17. Oktober 1998

Blutspendedienst im Pfarrheim - D.R.K.

24. Oktober 1998

Herbstkonzert - MGv St. Josef

25. Oktober 1998

Missionssonntag - Pfarrgemeinde

Veranstaltungen

der Dorfgemeinschaft Tüddern

Oktober - November

St.-Martin-Sammlung

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr

Kontaktpersonen zu den Ortsvereinen:

Leo Otten, Tel.: 765 und Heinz Ruers, Tel.: 2866

Kinderturnen:

in der Turnhalle

MONTAGS

14.30-15.15 Uhr (ca. 5jährige)

15.15-16.00 Uhr (ca. 8jährige)

16.00-16.45 Uhr (ca. 2½jährige)

16.45-17.30 Uhr (ca. 11jährige)

Verantwortlich:

Bernd Lang, Oligstraße 30,

Selfkant-Tüddern, Tel.: 02456/504110

Sportgemeinschaft Tüddern e.V.

Wir bitten um rege Teilnahme an den Veranstaltungen.

Es gibt kein Dorfleben ohne Vereine!

Veranstaltungskalender für die Orte Havert und Stein

17. - 18. Oktober 1998

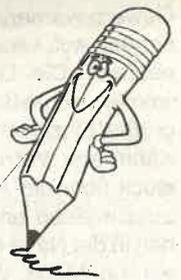
Erntedankfest

Veranstalter: Reitverein

24. Oktober 1998

Fete '98

Veranstalter: Fete-Team



Arbeitsgemeinschaft Grenzland Kreis Heinsberg-Limburg Sportkalender 1998

Samstag, 24. Oktober 1998

Herbsttritt

Ausrichter: RFV Heinsberg

Samstag, 24. Oktober 1998

Mittelrhein-Meisterschaft Ringen

Wo: Sporthalle Hückelhoven

Wann: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Ausrichter: TKV Hückelhoven

Samstag, 24. Oktober 1998

Landeslehrgang Ju-Jutsu für Kinder des NWJJV e.V.

Wo: Erkelenz, Grundschulen Zehnthofweg

Wann: 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ausrichter: Budo-Club Erkelenz e.V.

Sonntag, 25. Oktober 1998

Reit-Vereinsvergleichsveranstaltung

Ausrichter: RV Scherpenseel

Samstag, 31. Oktober 1998

Mittelrhein-Meisterschaft Ringen

Wo: Sporthalle Hückelhoven

Wann: 14.45 Uhr - 20.00 Uhr

Ausrichter: TKV Hückelhoven

Samstag, 31. Oktober 1998

Boxveranstaltung

Wo: Mehrzweckhalle Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße

Ausrichter: B.C. Hückelhoven

Samstag, 31. Oktober 1998

23. Herbstlauf

Wo: Wegberg, im Beecker Wald am Grenzlandring

Wann: 14.00 Uhr

Ausrichter: VSV Grenzland

Samstag, 07. November 1998

Boxveranstaltung

Wo: Mehrzweckhalle Hückelhoven, Doktor-Ruben-Straße

Veranstalter: B.C. Hückelhoven

Samstag, 07. November 1998

6. offene Stadtmeisterschaft im Schwimmen

Wo: Sportzentrum, Hallenbad Geilenkirchen, Pestalozzistraße

Wann: 10.00 Uhr - 17.00 Uhr

Ausrichter: ATV Geilenkirchen, Schwimmabteilung

Samstag, 07. und Sonntag, 08. November 1998

Fußballturnier

Wo: Sporthalle Hückelhoven

Ausrichter: Viktoria Kleingladbach

Sonntag, 08. November 1998

Reit-Vereins- und Stadtmeisterschaft

Ausrichter: RVF Ratheim

Sonntag, 08. November 1998

Tischtennis-Vereinsmeisterschaft

Wo: Birgden, Mehrzweckhalle

Ausrichter: TTC Birgden

Sonntag, 08. November 1998

26. Internationaler Volkslauf

Wo: Übach-Palenberg, Stadionstraße am Hallenbad

Wann: 10.00 Uhr

Ausrichter: SV Rot-Weiß Schlafhorst